



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	04.07.2013	Vorlage:		13/02/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>
TOP 5 d:	Breitbandförderung <ul style="list-style-type: none">• Information über den Sachstand			
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff			
Bearbeiter:	Regierungsrat Pletziger			

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	04.07.2013	Vorlage:		13/02/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>
TOP 5 d:	Breitbandförderung <ul style="list-style-type: none">• Information über den Sachstand			
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff			
Bearbeiter:	Regierungsrat Pletziger			

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Breitbandförderung ländlicher Raum

Das Interesse an der Förderrichtlinie „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ hat im Regierungsbezirk Arnsberg im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Auslöser hierfür war ein Informationsschreiben der Bezirksregierung Arnsberg an alle Kommunen, in dem nochmals die Bedeutung einer guten Breitbandinfrastruktur dargestellt und gleichzeitig auf die Chancen des Ende 2013 auslaufenden Förderprogramms hingewiesen wurde.

Belebend für die Nachfrage waren zudem die Erleichterungen in den Förderbedingungen für Kommunen in der Haushaltssicherung bzw. im sog. „Stärkungspakt“. Mit Verabschiedung des Landeshaushalts 2013 können vorgenannte Kommunen nun einen Fördersatz von 90 % statt regulär 75 % beantragen. Zudem kann der verbleibende Eigenanteil durch zweckgebundene Spenden gedeckt werden, so dass den vorgenannten Kommunen keine Investitionskosten entstehen.

Bis dato erkundigten sich in diesem Jahr mindestens zehn Städte und Gemeinden nach den aktuellen Förderbedingungen. Die meisten befinden sich inzwischen in der Antragsvorbereitung.

Die Stadt Rüthen, sowie die Gemeinden Bad Sassendorf und Wenden haben bereits drei bewilligungsreife Anträge mit einem Fördervolumen von insg. 267.892,80 € vorgelegt, die dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zwecks Mittelzuweisung kurzfristig zugeleitet werden.

Breitbandförderung in Gewerbegebieten auf Grundlage des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW – Infrastrukturrichtlinie –

Im Rahmen der Beratung der Kommunen über Fördermöglichkeiten der Breitbandversorgung im ländlichen Raum wurde auch auf das Förderprogramm für Gewerbegebiete eingegangen.

Für zwei beantragte Fördermaßnahmen im Märkischen Kreis und Kreis Siegen-Wittgenstein liegen bewilligungsreife Anträge über gesamt rd. 200 T€ vor, die auf die Mittelbereitstellung durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW warten.

Darüber hinaus wurden u. a. die Kommunen Herscheid, Erwitte und Medebach beraten. Die Kommunen sind zum Teil in der Antragsbearbeitung oder die ausgesuchten Gewerbegebiete erfüllen die Fördervoraussetzungen nicht.